

Bezugspreis
In der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abgezahlt: Dienstagabend 4.40,- Sonntags und Feiertagen 4.80,- Dienstagabend möglichste Zeitstellung ins Land 4.80,- Durch die Post liegen für Deutschland u. Österreich verbindlich 4.80,- für die übrigen Länder laut Zeitstellung 4.80,-

Redaktion und Expedition:

Johannisthal 8,

Dienstagabend 10 und 12.

Filiale-Büro:
Alfred Hahn, Buchdruckerei, Untermarktstr. 2, Röhrn, Katharinenstr. 14, u. Städtepl. 1.

Haupt-Filiale Dresden:

Strehlenstraße 6.

Berliner Platz I Nr. 1712.

Haupt-Filiale Berlin:

Rathausstraße 116.

Berliner Platz VI Nr. 6300.

Nr. 369.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Rittwoch den 23. Juli 1902.

Die Vertheidigungstellung der französischen Clerikalen.

Die französische Regierung geht mit außerordentlichen Nachdruck gegen die Ordensniederlassungen und die von den Orden begründeten Anstalten, insbesondere die von Ordensgeistlichen geleiteten Schulen, vor. Derartige Schulen bestehen zur Zeit nicht weniger als 2000, von denen ein Drittel bereits zwangsweise geschlossen worden ist, während die anderen in nächster Zeit zwangswise geschlossen werden sollen.

Bedeutet man, daß die katholische Geistlichkeit durch diese sogenannten „freien“ Schulen einer außerordentlichen Einfluss, und politischen Natur, ausübt, so begreift man, daß der ganze Clericalismus daran aus ist, den Schülern zu verlieren und ihn, wenn möglich, auf den Angreifer zurückzuholen zu lassen. Aufstellt ist aber die außerordentliche Verfassung der Clerikalen und ihrer Freunde. Ein halbes Dutzend verschiedener Borschläge wird gleichzeitig gemacht, und kein einziger dieser Borschläge will Aussicht auf großen Erfolg. In einer Versammlung beim Erzbischof von Paris soll beschlossen werden sein, daß am Tage der am Beginne der Sommerferien üblichen Preisverteilung in den mit der Schließung bedrohten Schulen die Eltern der Schulkinder eine große Demonstration veranstalten sollen. Ein conservativen-konservativen Blatt schlägt vor, die Geistlichen sollten streiken und die Voraussetzung geistlicher Handlungen, eine Taufe, Trauung und legitime Ehelichkeit verweigern. Ein von verschiedenen Bischöfen, darunter dem Bischof der Main und dem Abt Graud erlassener Befehl verlangt, daß die Bevölkerung bei der Schließung neuerlicher Anstalten sich in Märschen vor den Anstalten aufstellen und den die Schließung ausübenden Beamten durch ihre Haltung ihre Empörung über den Vergemagungssatz der Regierung ausdrücken sollen, ohne sich aber in Gewaltthärtigkeiten gegen diese Beamten hinzutun zu lassen.

Wir möchten hier beiläufig bemerken, daß es nicht ohne Interesse ist, wenn sich der Name des Abt Graud neben denjenigen kontraktionsärmerer Bischöfe befindet. Abt Graud lebt sich in der zweiten Hälfte der vier Jahre in einem bis dahin stets ultrareaktionär vertretenen Wahlkreis als katholischer Republikaner gegen einen reaktionären Kandidaten ausspielen. Er als Befürworter war somit die sichtbare Verbörderung der damals vom Papstum inszenierten Auskönigung der Kirche mit der republikanischen Staatsform in Frankreich. Wenn er jetzt mit den notorischen Feinden der Republik zusammengeht, so wird dadurch der Beweis des gänzlichen Fiascos der päpstlichen Politik in diesem Falle geleistet.

Wir glauben nicht, daß irgend eine der von den Clerikalen geplanten und thematisch auch schon durchgeführten Kundgebungen einen praktischen Erfolg haben und daß in einer dieser Kundgebungen enthaltene Drohung, das Vorhaben der Regierung gegen den Clericalismus werde das Leben der Regierung verderben, sich vernünftig wird. Gerade die Gesetzte Frankreichs ist reich an heitern Zusammenkünften der Staatsbeamten mit der Kirche. Schön im Mittelalterlich König Philipp IV. den Papst Bonifacius VIII., der eine Einsicht des Papstthums über Königtum feststellen wollte, einfach gefangen nehmen. Ob er ihm auch misshandelt hat, wie behauptet wird, sei dahingestellt, höchstward der Papst kurz darauf, während Philipp IV. noch eine geruhsame Zeit fröhlich regierte. Die erste französische Republik schaffte darüber die katholische Religion ab. Bonaparte brachte sie im Jahre 1790 gründlich die päpstliche Schreckammer und conscierte einen Theil des Kirchenstaates. Damit nicht genug, wurde der Papst Pius VI. im Februar 1798 gefangen genommen und im darauffolgenden Jahre nach Frankreich geschleppt, wo er in der Gefangenshaft starb.

Man ging also in früheren Zeiten sehr viel rücksichtsloser mit Kirche und Papstum in Frankreich um, als es heute geschieht. Trotzdem sind die erste französische Republik und nachher Napoleon Bonaparte sicherlich nicht an-

ihrer Rücksichtlosigkeit gegen die Kirche zu Grunde gegangen, sondern aus ganz anderen Gründen. So paradox es klingen mag, so ist es doch richtig, daß die Regierung eines ganz katholischen Landes schwerer gegen den Clericalismus vorgehen kann, als die Regierung eines konfessionell gemischten Staates, wie beispielhaft Preußen. Denn den Protestanten gegenüber hat die katholische Bevölkerung viel leichter zusammen — und darum auch leichter an der Kirche —, als wenn sie zusammen ganz unter sich sind. Dann zerfallen sie sehr leicht in eine Clerikale und eine anticerkale Gruppe, und die letztere ist, zur Zeit wenigstens, im Prinzip die stärkere. Braucht also die französische Regierung die Demonstrationen des Clericalismus auch nicht zu fürchten, so sollte sie doch auf jeden Fall von unchristlichen Hörern und Überredungen Abstand nehmen. Der Clericalismus versteht sich von je auf die Märtyrerrolle, und es wäre ungut, ihm darin dadurch zu unterstützen, daß man ihm den Schein des Rechts verleiht.

Deutsches Reich.

— Berlin, 21. Juli. (Das Selbstständige Volk gehen der politischen Sozialdemokratie.) Die polnischen Sozialdemokraten überschließen haben vor einigen Tagen in dem Grenzort Danzig eine Versammlung abgehalten, in der für die nächsten Reichstagswahlen ein Wahlkreis für 8 von den 12 oberösterreichischen Wahlkreisen eigene Kandidaten nominiert wurden, ohne daß man es für nötig hielt, sich irgendwie mit der großen deutschen sozialistischen Partei in Verbindung zu setzen. Als vor einigen Wochen in Polen ein in polnischer Sprache geschriebenes Organ gegründet wurde, zu dem zweide, ein Gegengewicht gegen die Sondervertretungen der national-polnischen Sozialdemokratie zu bilden, wurde alsbald hervorgehoben, daß die deutsche Sozialdemokratie nicht die Provinz Polen, wo in Folge der sehr geringen Industrie die Sozialdemokratie auf ablesbare Zeit hinzu keine Rolle spielen wird, sondern das industrielle Oberland zur Abwehr gegen die nationalpolitisch-socialistischen Vertretungen hätte ausdrücken müssen. Die Versammlung in Danzig, die einen Schlag in das Gehirn der deutschen Sozialdemokratie bedeutet, bestätigt diese Aussicht. Werden die polnischen Sozialisten diesbezüglich im Oberösterreich allmächtigen Zentrum, andererseits den deutschen Parteien gegenüber Erfolg haben? Wir haben dies durchaus nicht ausgeschlossen. In 5 von den 12 oberösterreichischen Wahlkreisen haben die Sozialdemokratie den letzten Wahlkreis zwischen 1200 und 10.000 Stimmen erhalten, in 3 anderen je 500, 600 und 500. Diese 8 Wahlkreise, in denen also ein gewisser Boden für die Sozialdemokratie vorhanden ist, dürften die politischen Sozialdemokraten in Angriff nehmen. Nur ist es sehr wohl möglich, daß bei den besonderen Verhältnissen Österreichs bei denen eine Erhöhung der Gewerkschaftswahlkreise besonders stark empfunden wird, diesmal das Zentrum viele Stimmen verliert, die der Sozialdemokratie zugunsten werden. Bei einer Spaltung der Sozialdemokratie in deutsche und nationalpolnische Parteigenossen aber haben die letzteren die viel besseren Chancen, denn die niedrige Bevölkerung, aus der sich ja die Sozialdemokratie der Hauptstadt nach recruiert, ist vorwiegend polnisch, wenn auch nur wasser-polnisch, und ein sozialistisch angehauchter polnischer Arbeiter wird immer lieber einem Kandidaten die Stimme geben, der zugleich Socialdemokrat und Pole ist, als einem solchen, der nur Sozialdemokrat ist. Die Verhöhnung nationaler Gewissheiten, in der sich die deutsche Sozialdemokratie gefällt, könnte also bei der Gegenüberstellung polnisch-socialistischer und partieifreier Kandidaten auf deutschem Boden einsturzähnlich getroffen werden. Wir halten es deshalb für sehr wohl möglich, daß die deutsche Sozialdemokratie, um eine offenkundige Plämore zu vermeiden, den „Rebellen“ keine eigenen Kandidaten gegenüberstellt und der Saal die Bewegung zu geben suchen wird, daß diese national-socialistischen Bewerber auch gute „Genossen“ seien. Obwohl also die politischen Sozialdemokraten diesmal einerseits dem

Centrum viele Stimmen abnehmen dürfen, andererseits voraussichtlich die Unterstützung der deutschen sozialistischen Partei erhalten werden, so ist doch nicht sehr wahrscheinlich, daß sie schon bei diesen Wahlen einen ihrer Wahlkreise durchsetzen werden, sofern es nicht etwa ähnlich dem Centrum und den bürgerlichen Polen Oberschlesiens zum offenen Conflict kommt — Anzeichen dafür sind immerhin vorhanden — und die letzteren dann in der Wahlwahl zwischen einem Centrumsmann und einem nationalpolnischen Sozialisten für den Hammeswandernden Sozialdemokraten stimmen.

— Berlin, 22. Juli. (Die Politik und Gesellschaftslehre des Großen.) Die „Volk“ schreibt: „Der Absturzversammlung, welche der Aachener Verein „Gothanica“ zu Ehren der zur Heiligthumshälfte erschienenen Centrumsoberhaupten am 15. d. M. veranstaltete, hielt der Aachener Kanonikus Prälat Bellersheim eine politisch bedeutsame Rede, die an die Aale und Bevölkerungen des Centrumspartei ein eigenartiges Licht war. Prälat Bellersheim lagte unter Anderem:

Unter den Tausenden von Bürgern, die unsere Heiligthümer in diesen Tagen gedenkt und damit ihrem alten, unveränderten katholischen Glauben Ausdruck verschaffen haben, dürfte es keine Gruppe geben, die unser Interesse mehr zu Ansehen nähme, als die der Geschlechter des deutschen Reichs und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das Münster ist lange Zeit zwischen einer Stadt als christlicher Gebegung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Regierung des großen Kaisers Karl des Eitlen des abendländischen Klerikalismus, Thüringe und Sachsen, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Macht und Wohl zu vertragen. Da haben sie jene durchaus gerechte und christliche Gesetzgebung, die den Mittelalters und des Königreichs Preußen. Das

Dr. Benecke
in Leipzig-Eutritsch verreist.
Vertreter ist Herr Dr. Leupold.

Dr. med. J. Schwarzkopf,
an der deutschen Abteilung der Universität
zu Graz angestellt, ist für **Gefechts-,**
Haut-, Venen-, Nieren- und Blasen-
leiden u. d. wiechen: 9-1 und 4-5,
Windmühlstr. 18, L.

Geschlechtsleiden
jetzt auch Herren-, Dam- u. Rebenkraut,
vorgesch. Schwedische Kr. werden
gründl. Kremp. ind. Dampf. bei Leipzig,
Röntgenstr. 8. Preise: 1-10,- Kr. 1-10,-

Schumann, Kunsthörer Steinm. d. Erzgeb.
Bebenstr. 10, gebaut. Deinen, hörtstherapeu-
tische, Horn, Dom- u. Domstr. 11-12-13.

Heilmagnesourin

St. Emma Werner, Brüder 14, 2. Oase,
Rieselstr. 7, II., geb. Wasse. Bergl. gepr. Wasse. Gesamtgeschäft 11.12.
S. Strub, gepr. Wasse, Unterstr. 15, p. 1.2.
Wasse, engl. gepr. Kramer, 7, part. 1.

Empfehlung sämtliche
Gummi-Waren
für **Moden- und Krankenpflege.**
Carl Klose, Leipzig, Brühl 5.
Gesamt-Groß- u. M. Markt verschlossen.
Damen finden kostbare Kleidungsdecken.

21

erstklass. Schreibmaschinen, darunter die
Elliott & Hatch, verschieden wohler man
auch in Blecher schreiben kann.

A. Chapison,
Thomannstr. 3.

O. Schmidt,
Markt 9.
Kurse: I. Herren, Damen, Stenogr.
Schön-schnell-schreib. Ausführ.
Maschinenstr. 10, Eng. überw. Preisg. incl.

Rackow's Handels-Lehranstalt
Universitätsstraße 2, Tel. Grimm. 11.
Hausbank u. Profess. folgt.

Tachy Windmühle 22 Markt
M. Markt, Berlin-Franz. u. Eng. 8-10 M. Tolle, gott.

Alt-Phil. amüsant! 1. Dateienvertrieb.
Effekte mit Preis unter
L. T. 6677 an **Budolf Mose,**
Leipzig.

Wöhren der Berater wird ein Schüler
der Student zum Erstellen der lateinischen
Sprache gelehrt. Café König,
Rathausstr. 26.

Internationales
Detectiv-
n. Ausk.-Inst. Barfass. 7. Pros. fr.
Detectiv- n. Ausk.-Inst. Institut
„Favorit“.

Hainstr. 25, I. Teleph. 7684. Prospect frei.
Röhm. u. Hof-Meisterschaften, Einbau
u. Freilauf mit Außenbereich, Bildung und
Familie E. Gerhardt, Unterstrasse 24.

Schnellföhlerei Müngasse
7. Herren, Damen, Kinder, Belohnungen sofort zum Vortragen.

Frick a. Behnck-Anzeige
Leh.-Institut jetzt Hainstr. 6, I.

Plötter, empf. sich. Herren, Elberstr. 33, 4. Et.

Herron! Bei Herrschern, Geschleiden etc.,
wirken sofort, ohne Schaden, nur die achten
Salaperlen

Salader, 0.10.
Sant. est. 0.20.
Amp. vial. verschloß.
Zahl. Dankeskredit.
1 Flacon 50 Cps. -
100 M.

Verdickte
Original-Theerschweifelseife

von Bergmann & Co., garantiert so reich
enthaltend u. nicht schwefig, aner. vee-
ngleichlich altem. Wert gegen alle Hautens-
reinigkeiten, rothe Flecken u. Borreln.
a. Trink 50 g. d. der Holzspitze zum
weichen Adler. Kornstrasse 9 (Kam-
merläger). Borren, Horn, Johanna-
Kronen- und Sonnen-Apotheke.

Georg Schöbel, Leipzig,
Reichenstrasse 20.

Illustr. Preisliste
1. elste. Körner, Monat-Meisterschaft
u. Motor gratis.

Natürliche Mineralwässer
in stets frischer Füllung.

Bade- und Brauerei med. Seltm. u. K.
Generalvertretung sämtl. Brauerei-Büros des In- u. Auslandes.

Hauptniederlage und Engros-Vertrieb

C. G. Loessner & Sohn,
Löwen-Apotheke, Leipzig.

Lager halten fast alle Apotheken Leipzigs und
seiner Umgebung.

Schumanns Elektrizitätswerk, Comm.-Gesellsch.

Maschinenfabrik u. Installationsbureau.
Gegr. 1885.

Leipzig-

Spezial-Fabrikation
von
Elektromotoren
und Dynamomaschinen
vorzüglichster Konstruktion.

Offene u. geschlossene Bauart!

Schr. kurze

Lieferfristen!



Stahlguss-Elektromotor Modell 1902.

Plagwitz.

Anlagen für Licht
und Kraft
im Anschluss an
das Leipziger
Elektrizitätswerk
sowie
an andere Werke.

Oele.

Specialität:
Dampfzylinderöl, Marke:

"Ventoline",

bewährt in den größten
industriellen Werken
für Satt- u. Heissdampf-
Anlagen.

Maschinenöle für
Dampfmaschinen,
sowie alle Specialmaschinen. Gasmotorenöle, Elektro-
motorenöle, Dynamöle, Kurbel- und Maschinenfette.

Z. Köhler's Wwe. & Sohn,

Leipzig-Plagwitz,
Chemische Fabrik mit Dampfbetrieb,

Gegründet 1873. Ehrenpreis der Stadt Leipzig.

Silberne Medaille 1897.

Welt-Ausstellung Paris 1900.

Goldene Medaillen
als höchste Auszeichnung.

Sächs.-Thüring. Industrie- u. Gewerbe-Ausst. Leipzig 1897.

Falz & Werner

Fabrik photographischer Apparate (Dampfbetrieb)
2 Grimmaische Str. 2 Neben
Auerbach's Hof.

Schüler-Apparat, 9/12, complett mit Objektiv u.
Reise-Apparat, 13/18, bediene, extra solle, Nut-
fahrung, 3 Doppelobjektiv, reicher
Weinbibek. 10.

Klapp-Cameras
in vielen Größen und Größen, für Blätter und
Filme von 4-10 - es bis zu den kleinsten Grö-
ßen! Nummer zu Original-
General-Versand durch
Oscar Prehn, zur Flora, Leipzig,
Grimmaische Str. 15, auch Petersstr. 12.

Veni-Vidi-Vici, 9/12, complett mit Objektiv u.
Triumph 1901, 10/12, bediene, extra solle, Nut-
fahrung, 3 Doppelobjektiv, reicher
Weinbibek. 10.

Billig 1 Trop. 8/9 9/12 12/16, 13/18 18/24 24/30
1/2 0.45 0.80 1.45 1.75 3.25 6.
Garantie für jedes Objektiv.

Celloidin-Papier, Marke „Zukunft“
Padel & 1/2 0.50, entl. 22 15 9 8 Blatt
6/9 9/12 12/16 13/18

Postkarten, matt und glänzend, 10 St. u. 1/2 0.40
Entwickler — Tonbäder — Chemikalien
durchsetzt preiswert.

Dunkelkammern
mit elektr. Beleuchtung.
Aufbewahrungschränke
unter eigenen Vertrich der Benutzer.

Thermometer
auf poliertem Holz mit
2 Scales 1/2 0.25, do. 1/2
2 auf Weißglas 0.60,
Sobethermometer 0.60.

Achromatisches
Theaterperspektiv
in mit Eisenbein, vergoldet, und
zweigl. inkl. Nut 4.50.
Fotnes Diamenglas, 1/2
Sternstiel, vergoldet 1/2 8.
Marinegläser, Prismenfernrohre etc.
empfehl. zu wölflich billigen Preisen.

Falz & Werner, Grimmaische Str. 2,
neben Auerbach's Hof.

Das realiste und leistungsfähigste Institut dieser Branche ist die
Erste Leipziger Dampfkessel-Reinigungs-Anstalt
von Türk & Förster, Leipzig-V., Conradstrasse 68, II.

Wir reinigen nach technischen Vorschriften alle Arten Dampfkessel gründlich
und bei billiger Berechnung.

Reisetaschen aus prima braun.
Rindleder, Ritter
Schild; 4-fach Vertheilung.
25x Handarbeit, Blätter der Rüste
ausreichlich.
Nr. 2722, 2723, 2724, 2725, 2726,
Gm. 30, 33, 36, 39, 42.
Mif. 7, 8, 9, 10, 11, 12,
empfehl. in hoher Ausführung.

Karl Blaich, Tannstr. 16. Windmühlestr. 32.
Röder, Tafeln- u. Ledern-Jubel.
Preislisten gratis und franco.

NIKOTINFREIE
GESUNDHEITS-CIGARRE.
JOHSEEKAMP & COMP.
BREMEN.

Seekamps Gesundheitscigarre
entspricht höchsten hygienischen Anforderungen
Nikotinunschädlich für alle Organe
Leicht rauchbar für Leibermann.
Zu haben in den Cigarrengeschäften!

Geben Sie bei Belegung.

SLUB
Wir führen Wissen.

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 369, Mittwoch, 23. Juli 1902. (Morgen-Ausgabe.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der bei den Inhaber genehmigte Domsteinzeugapparate, Herr Anton Sauerbier, in Arbeit stehende Friedrich Paul Richter ist nach seiner erfolgten Verpflichtung berechtigt, gütige Einträge in die von dem Inhaber neuvermittelte Briefeupparate zu führender Neuanschriftenbücher § 8 des Regulatums vom 24. Juni 1881 zu bewirken.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 2741. Dr. Tröndlin. Dietrich.

Bekanntmachung.

Die Auslieferung und das Verleihen eines normalpürigen Ausbildungsgesells, sowie einer Normalwoche in der Rechtlichen Praxis sollen auf einen Unterrichtsvertrag verbinden werden.

Die Bedingungen und Verhältnisse für diese Arbeiten liegen in unserem Dienstbause, Brühl 80, 2. Obergeschoss, Zimmer 77 aus und können dort eingesehen oder erläutert gegen Darstellung von 0,50 M. die auch in Briefmarken eingezahlt werden können, entnommen werden.

Angebote sind vorbehalt und mit der Aufschrift: „Angebotsliste für den Rechtlichen Markt“ reichen zu dem oben beschriebenen Geldstättzähmmer bis zum 1. August 1902 5 Uhr Nachmittags ein.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. Juli 1902.

T. A. 6930.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Dienstbeamten.

Bekanntmachung.

Die Gräte, Pläster und Macadamisierungarbeiten für die von der Königlichen Ober-Bauaufsicht in diesem Jahr geplanten Hochbauten sollen getrennt nach den 4 Bauinspektionen des Dienstbeamten vergeben werden.

Die Bedingungen und Währung für diese Arbeiten liegen in unserem Dienstbause, Brühl 80, 2. Obergeschoss, Zimmer 77 aus und können dort eingesehen oder gegen Darstellung von 0,50 M. die auch in Briefmarken eingezahlt werden können, entnommen werden.

Angebote sind vorbehalt und mit der Aufschrift: „Angebotsliste für den Rechtlichen Markt“ reichen zu dem oben beschriebenen Geldstättzähmmer bis zum 1. August 1902 5 Uhr Nachmittags ein.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. Juli 1902.

T. A. 6937.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Dienstbeamten.

Bekanntmachung.

Die Gräte, Pläster und Macadamisierungarbeiten für die von der Königlichen Ober-Bauaufsicht in diesem Jahr geplanten Hochbauten sollen getrennt nach den 4 Bauinspektionen des Dienstbeamten vergeben werden.

Die Bedingungen und Währung für diese Arbeiten liegen in unserem Dienstbause, Brühl 80, 2. Obergeschoss, Zimmer 77 aus und können dort eingesehen oder gegen Darstellung von 0,50 M. die auch in Briefmarken eingezahlt werden können, entnommen werden.

Angebote sind vorbehalt und mit der Aufschrift: „Angebotsliste für den Rechtlichen Markt“ reichen zu dem oben beschriebenen Geldstättzähmmer bis zum 1. August 1902 5 Uhr Nachmittags ein.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. Juli 1902.

T. A. 6937.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Dienstbeamten.

Bekanntmachung.

1) Alte Straße Nr. 23 in Leipzig-Plagwitz
1 Wohnung im II. Obergeschoss zu 1020 M. jährlich
zum 1. Oktober dieses Jahres.

2) Georgstraße Nr. 19 (Schumann's Haus)

1 Wohnung im II. Obergeschoss zu 2000 M. jährlich
vom 1. Januar 1902 an bis 30. September 1903, ferner
abdem gegen einhalbjährige Fristigung.

3) Gerberstraße Nr. 57

1 Wohnung im II. Obergeschoss zu 225 M. jährlich
zum 1. Oktober ab früher.

4) Rathausbude (Rathausmarktseite)

Wohnecke in 2 Wohnecken zu 250 M. jährlich
zum 1. Oktober dieses Jahres eventuell auch früher.

5) Deputatz-Schule an der Marienstraße

Wohnecke in 2 Abteilungen
zum 1. Oktober dieses Jahres eventuell auch früher.

6) Kleine Fleischergasse 5/7

1 Wohnung im II. Obergeschoss zu 285 M. jährlich
zum 1. Oktober dieses Jahres.

Wohnecke werden auf dem Rathaus II. Obergeschoss, Zimmer
Nr. 20, entgegenommen.

Leipzig, den 12. April 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Küster.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Gebäude Marienstraße Nr. 14 „Wortthausengebäude“ in
ein Leben mit Räumen nicht einem im Kellergrunds
befindlichen Niedergangsbau

für jährlich 1500 M. Mietzins und

ein Leben im Durchgang zur Wortthalle von der
Marienstraße aus

für jährlich 300 M. Mietzins vom 1. Oktober dieses Jahres ab zu
vermieten.

Die Löstei, weil sie mit einander räumlich verbunden sind, wenn möglich an einen Mieter vermietet werden.

Verleiher wollen Miethäuser auf dem Rathaus, 2. Ober-
geschoss, Zimmer Nr. 20, abgeben, wo auf Wunsch auch weitere
Räume entstehen wird.

Leipzig, den 15. April 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 1883. Dr. Tröndlin. Küster.

Gesucht wird der am 3. Juli 1877 in Altenburg geborene

Schuhmacher Gustav Richard Göder, welcher zur
Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 18. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 3030. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

Gesucht wird der am 11. Januar 1882 in Steinrichs-
höhe geborene Schuhmacher Carl Wilhelm Gott-
bold Reichelt, welcher zur Zügelung für seine Familie aufgehoben ist.

Leipzig, den 19. Juli 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig. Amtsamt, Abt. I.
A.-B. I. 1c, Nr. 1063. Deputatz. 2.

</

Alle diese Umstände kommen den Dingen zu Statten und werden von diesen zum Nachteil sorgvoller Reisender mit Erfolg ausgebaut. Die Bahnhofsverwaltung dem umfasseren Handwerk nur förderlich. Der Reisende ist meist genötigt, Reisekassen, Säcke u. s. w. aus der Hand zu legen, um die Fahrkarte aus der Tasche zu nehmen und beim Bahnsteigsoffizier zurückzugeben. Der Postagler ist befugt um die Fahrkarte, er will diese wieder sicher bergen und verlässt hierbei sein Eigentum auf einen Augenblick aus dem Auge. Einem solchen Moment passen die Langfinger geschickt ab, ebenso wenn der Reisende sein Gepäck im Wartehalle nicht scharf im Auge hält. Noch bedenklicher wird die Situation, jodoch das Einsteigen gestoppt wird. Alles drängt mit einem Male auf die Wagen zu, um sich bequem unterzubringen, die Menge rastet sich, und es sind insbesondere Durchgangswagen mit den Eingängen an der Seitenwand dazu sehr geeignet, Taschendiebe, die wohl zu Zweien arbeiten, in Ausführung ihres Planes zu unterstützen. Insbesondere haben so diese auf Geld abgesehen, und es wird jederzeit ganz thun, für den augenzwischenlichen Bedarf nur einige Mark im Portemonnaie bereitzuhalten, andre Verträge jedoch sicher, und dies am besten in einem Brustbeutel, zu bergen. Brustbeutel in einer Hosette anzubauen, hat immer Bedenken. Empfehlenswert erscheint es auch, die Fahrkarte getrennt vom Geld zu führen; man braucht die erkere erst beim Verlassen des Zuges, das Geld unterwegs mehrfach, und somit ist dieses einem Verlieren oder einer Entwendung mehr und leichter ausgesetzt als jene.

* Schmiede, 22. Juli. Der hiesige Haushaltswertverwalter hat sie in einer Angabe an den hiesigen Gemeinderath gewendet, die Rendierung des jüngsten Wahlamtes zu betreuen. — Die Rendierung für Einziehung der Fälligabgaben ist von 2. Preisen auf 12½ Prozent herabgesetzt worden. — Der Erfahrungsermittlung, wonach Kaufanfänge bei sofortiger Befehlsabnahme unentbehrlich ausgeführt werden, ist vom Gemeinderath auf spätestens den 1. August festgelegt worden. — Sammliche Heerespflichtigen werden vom 1. November, von der Zeit an, in welcher sie zum Militärs eingezogen werden, von ihren Gemeindemeistern bestellt.

— Borna, 22. Juli. Der am Freitag vorher Woche in früher Morgenstunde im Wilhelmshofe verunglückte Arbeiter Gnadt von hier ist am folgenden Tage früh 5 Uhr im hiesigen Krankenhaus gestorben. Äußerst schwere Verletzungen des rechten Schalters, des Oberarmes und der Brust, die die Entfernung des ganzen Armes notwendig machten, hatte der Verstorbene innere Verlebungen erlitten, durch die ihm das Atmen sehr erschwert und wahrscheinlich sein Tod herbeigeführt wurde. Das Unglück soll beim Drehen der Maschinen — während des Gangs — geschehen sein.

Goldig, 22. Juli. Am Vorsterlichen und geistigen Friede feierte gestern hier der Ehrenmeister der hiesigen Fleischhermutter, Herr Stadtarzt Karl Römer, das fünfzigjährige Meister- und Bürgerjubiläum, an welchem Anlaß dem Jubilar zahlreiche Glückwünsche zustanden.

n. Weimar, 22. Juli. Herrn Ernst Oskar Bennewitz war es am 18. Juli vergönnt, das 25-jährige Vereinsehe seines Pelzwaren-, Huts-, Mützen- und Schirmgeschäftes zu feiern. Die Familie ist seit 25 Jahren hier ansässig, und zwar auf denselben Grundstücke, das dem jetzigen Inhaber des Geschäfts gehört.

* Zwiesel, 22. Juli. Der hiesige Bahnhof, dessen gänzlicher Neubau ebenso notwendig als erwünscht ist, wird gegenwärtig mit einem Umbau auf dem Bahnhofsvorplatz verkehren. Dieser Erweiterungsbau dürfte gegen 100 000 £ kosten und im Oktober dieses Jahres vollendet werden. Die Vorhalle wird vier Mal größer, als jetzt. Die Büroräume werden umgebaut. Die Bedürfnisanstalten in den Bauwerken werden umgebaut. Die Bahnsteigkranen werden nach Bollendung des Umbaus bestellt. — Die neuen Ingenieure sind hier voll im Bilde so gefordert, dass sie am Sterne 1903 in Bewegung kommen kann. Der imposante Bau wird in Sandstein ausgeführt.

* Wildenseld, 22. Juli. Die hiesige Schüngengesellschaft feiert mit ihrem dreißigjährigen Vogelschießen das dreihundertjährige Jubiläum in der Nebenabnahme des Protectoats über die hiesige Schüngengesellschaft durch das Haus Wildenseld. Die Gesellschaft besiegte mehrere Rahmen der Protectoatsgesellschaft. Die letzte wurde am 26. Juli 1900 gekämpft.

Auerbach i. B., 22. Juli. In dem Regulatium über die Gemeindeanlagen der Stadt Auerbach ist ein Nachtrag angenommen worden, nach welchem festes Dienstestimmung, Wartegeld und Pensionen nur zu vier Fünfteln in Aufschlag gebracht werden. 18. 9. der Revidierten Stadtordnung, indem sie nur für Gemeindeanlagen, für die Kirchen- und Schulanlagen ist Einkommen der bezeichneten Art seinem vollen Betrage nach in Ansatz zu bringen. Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. — Nachdem am Sonnabend Nachmittag über das Vermögen des Kaufmanns und Stadtverordnetenvorstehers Julius Erwin Vorenz das Concordatverfahren eröffnet worden ist, findet heute Abend nach Beendigung der gemeinschaftlichen Sitzung der hiesigen Collegien eine öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums statt, in welcher die Wahl eines neuen Vorstehers vorgenommen werden soll.

1. Schneiders, 22. Juli. Trotz des stromenden Regens hat doch der hiesige Vergnügungsangang am Maria Magdalenenstag eine große Pauschalermeute von nah und fern anziehen, um das hübische Schauspiel zu bewundern. Der Predigt in der St. Wolfgangskirche hieß Herr Superintendent Kirchenrat Lie. th. Roth.

* Brohlobrodt bei Sulzbach, 22. Juli. In der hiesigen Gegend ist der Bergbau, der Glashütte an Zumpfbeschleunigungen und Änderungen, leider noch sehr verschieden. Weißt du es vor, dass bei Erstaufnahmen über der Macht des Wunderdoctors überen es hier und in der Umgebung noch genügend bleibt, oder einer sogenannten „weichen Frau“ gehobt wird, als das man zum Beispiel geht. Gerade aus der letzten Zeit sind wieder einige derartige Fälle von hier zu berichten. Eine Frau hatte sich eine kleine Wunde an einer Hand angezogen; es trat Blutvergängung ein und der Arm schnell beträchtlich an. Man bedachte ihr, sich sofort zum Arzt zu begeben; sie behauptete jedoch, es sei „Wunderdoctor“, und die Körner war durch „Ver sprechen“ oder „Treueid“ gebettet werden. Ein des Ver sprechens und Treueids fand man vor, und es wurde nur dem Heiligen Geist einige Tage, indem er mit einem Stückchen Band den frischen Arm strich. Als dies nichts half, erklärte er, der Arzt sei von der „chemischen Rose“ ergreift und „strich“ erfolglos weiter. Als die Schmerzen, die die Frau empfand, immer größer wurden, nahm der „Wunderdoctor“ sein Band zum Treueid mehr, sondern Antrophenaten. Nach zehn Tagen erst wurde es ihm klar, dass eine Blutvergängung vorlag, und nun, in der höchsten Roth, wurde der Arzt geholt, aber es war zu spät. Die Blutvergängung war zu weit vorgeschritten und die Frau starb nach kürzlichem Kranksein. Sie starb der Glorie an die Heilkunst der sogenannten „Wunderdoctors“ gewesen sein muss, erhielt daran, dass man noch einen solchen Mann zur Hilfe holte, als der Arzt bereits die Behandlung übernommen hatte. — Gott und Rheumatismus heilen zu können, zählt sich auch noch ein Wundermann. Eine Frau, die sich ihm in Behandlung gab, musste neue schwere Strümpfe anziehen. An diese wurde die Krankheit „verbannt“ und der Mann nahm die Strümpfe mit. Die Strümpfe ließen fest der Frau des Wunderdoctors die solchen Kleidungsstücke entsprechenden Dienste — die behandelte Frau hat wunderbar Weise ihr Glückserrettchen immer noch! — Eine „weiche Frau“, die hier lebt, behauptet, im Stande zu sein, jede

Krankheit zu „verbannen“. Das macht sie angeblich so, Sie lädt sich Kleidungsstücke, möglichst neue oder wenig getragene, von den Patienten geben und sagt, dass sie diese Röcke in der zwölften Stunde im Walde vergraben. Und es bleibt dies noch genug Rente, die das glauben. Die Frau erhält so viel Kleidungsstücke, dass sie dieselben gar nicht alle vergraben kann, oder hat sie gar nicht die Absicht, sondern zu einer verheiratheten Tochter, die in einem Orte bei Pirna lebt, bringen will. — Rechnliche Gesichter ließen sich noch viele aufzählen, Geschichten, von denen man kaum glauben kann, dass sie im unteren auffertätern Zeitalter noch möglich, die aber trotzdem zur Wahrheit sind.

man. Lommashof, 22. Juli. Der kleine Infanterie-Regiment Nr. 178 in Naumburg dient jetzt Soldaten. Arthur Alfred Moses hat die hiesige Gegend, die er vor seiner Dienstzeit als Städtchen kennen gelernt hat, unbedingt gemacht. Moses hat einen Stallbauer in Albertz ein Dachstuhl abgesetzt und mehrere Wäden Gedächtnisse gehoben. Auf Altommauerholz bluteten unter einer Brücke Schlüsse der Wasserrohr, die Dienstmäuse, sowie das Bettengewebe mit Nippel des Blutdruckes auf.

— Dresden, 22. Juli. Der König hat genehmigt, das die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Oberhofmarschall Graf Bischku von & Stadt i. Classe und das Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordensberthold des Erzherz. der Oberhofmarschall Graf von Carlowitz-Hartiglich den Königlich Preußischen Kronen-Orden 1. Classe, das Großkreuz des Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und des Kaiserlich Österreichischen Ehrenkreuz 1. Classe und das Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordensberthold des Erzherz. der Oberhofmarschall Graf von Carlowitz-Hartiglich den Königlich Preußischen Kronen-Orden 1. Classe, das Großkreuz des Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Königlich Preußischen Kronen-Ordens der Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Oberhauptmeister, Generalmajor d. R. von Haugl das von dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens und der Königliche Palazzo, Geh. Rath Prof. Dr. Hiedler der von dem deutschen Kaiser ihm verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Classe annehmen und tragen. — Der König hat genehmigt, dass die Nachgenannten die ihnen verliehenen nichtländischen Ordendecorationen annehmen und tragen, als: der Generalschiffmeister Graf von Nagy das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens; der Kammerherr Graf von Nagy das Großherzoglich Badischen Jähringer Löwen-Ordens und das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz-Josephs-Ordens. — Der König hat genehmigt, dass der Ober

Natur-Citronen-Saft

garantiert rein aus besten, reifen Moschus-Citronen.
Er ist von außerordentlich unerlässlichem Werte
als ergänzende, abhaltende Darmmittel, ungängige Laxans bei Hitze, Fieber,
als heilende, former beruhigende Kreislaufanomalie für Hute und Nieren;
als Radikale in der Kehle und im Hause, besonders für Magen- und
Darmleiden, Blutschüchte; denn Kastor wirkt hier erneut;
als Erste des am häufigsten vorkommenden Citronenmittel, welche daher
die gesamte medizinische Literatur sehr schätzt;
als Getränk mit Wasser und Wein zur Verstärkung des Stoffs;
als Trinkwasser verhindert Zersetzung, Bakterien und Bakterien tödlich;
daher außerordentlich für Tumoren und Heilung;
zur Überschwemmung bei Gicht, Rheumatismus, Blasen- und Gallenleiden,
Fettsucht (Konservierung gratis).

Preis: Flaschen à 125 - 250 - 300 - 500 - 1000 Gramm (ca. 1 Kilo Inhalt)

M.-100 1.-100 2.-100 3.-100 = 80 Groschen.

Sanitäts-Bazar "Thalysia", Leipzig

Rathausring 1, I. (an der Wartehalle Königplatz).

Bereitschaft, Durchgangsstr. 30, Rossmarkt, Rossmarktstr. 20, 21, Rossmarkt, Rossmarktstr. 20, 21, Rossmarkt, im Geschäft.

mit dem ersten Preis.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

Im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter
zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang
gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Fabrik-Verkauf.

Eine seit vielen Jahren bestehende Fabrik künstlicher Blumenblätter mit nachdrücklich gutem Ruf und Qualität ist fruchtbare Basis für Verkauf. Eine solche Qualität ist höchst wertvoll und kann nur durch sorgfältige Prüfung erkannt werden. Preis ca. 60.000,- M. für eine 60.000 M. Auszahlung nach Überprüfung. Rennstall der Branche ist nicht möglich, da sich Belegschaft und Eigentümer als Wiederholer.

G. E. Lücke, Treuen, Jägerstraße 4, I.

Der Industrie ist ein flotter Gang befindlichen Gewerbe (Spezialität pharmaceutische Präparate) sucht direkt notwendigen Betriebsvergrößerung unter Verwendung der Firma in einer G. m. b. H. einer oder zwei Herren als

stille oder thätige Theilhaber

mit 100-120.000 M. Kapital, je 50-60.000 M. Einlagenkapital. - Provisorium erfreut. - Off. ausführliche Effeten und P. 770 in Haasenstein & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr., erbeten.

Für m. äußerst lucratives Bauhandwerk. Unternehmen sucht ich an Stelle des aus persönl. Gründen auscheidenden Theilhabers einen thätigen ob. stillen Theilhaber

mit 100.000 Mark nach u. nach einzuzahlender Einlage. - Für hohen Erfolg u. folde Existenz wird Gewähr gegeben. - Off. u. P. 94 in die Exped. d. Bl. erb.

Landhausanlagen zu verkaufen, direkt an der Durchfahrt in Prädilectionen der Golzheim, Niederes Altmühl Prädilectionen oder Leipzig, Eggersdorf 3, I.

Eckbauplatz in Renditz,
hinter dem Kl. Kuckongarten, zu verkaufen. A. Solbrig, 2. - Neustadt, Eisenbahnstr. 49, Tel. 2557.

Areal für Industrie-Etablissement mit Büro-
anlage, am Bahnhof Leipzig-Mein-
singerstraße preiswert zu verkaufen. A. Solbrig, 2. - Neustadt, Eisenbahnstr. 49, Tel. 2557.

Eckbauplatz 14
Rückseite Egelstraße 3, I.

Bauplatz in Golzheim preiswert zu verkaufen. d. Seiger Hofstraße 22, II, L. Tel. A.

Eckbauplatz, Solomontz, 2. - Marien-
straße, verkaufsfähig. Niederes Altmühl 4, I.

Wasserkraft.
Eine gr. Wasserkraft bei Plauen I. B. mit ca. 10.000 M. Kapital, 2000 M. für 85.000 M. zu verkaufen. Dieses Grundstück eignet sich hervorragend zu einer Fabrik, auch kann Fabrik mit geringem Kosten angelegt werden.

R. Lebeck, Plauen I. B.

Rittergut.
Bei Rittergut bei Dresden.

Für 3 Familien eingerichtet, bei gelinder Auszahlung u. sehr günstigen Bedingungen jetzt zu verkaufen. Off. u. P. 10 an Volkmar Küster, Seeger Straße 25.

Einfamilienhaus

In Leipzig, Südstadt 6, nahe der Bahn und Brücke, 7 Zimmer, Veranda, Bad, Küch. u. Wohnr., einf. Küh. Gärten, mit wenig Kapital zu verkaufen.

Hausgrundstück-Verkauf.
Spiel zu erbaute, neu vermietete Grundstücke, der Neigelt entstand, mit 40.000 M. zu verkaufen. Preis 62.000 M. Ertrag ca. 6%, leicht zu verkaufen und Effeten unter P. 208 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Materialwaren-Geschäft
unter günst. Bedingungen soll zu verkaufen. Wert ca. 60.000 M. zur Übernahme 10.000 M. zu verkaufen. Off. u. P. 100 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Pinsel-
Büro-
Versicherungs-Institute.
Schönes Bürohaus an d. Sonnenallee, nahe Reichsstraße, für 650.000 M. zu verkaufen. Off. u. P. 20 an die Exped. d. Bl. erh.

Vertausche mein streng reelles Grundstück auf Geschäft. Off. unter P. 76 in die Expedition 4. Blattes erbeten.

Schön, reich, breite Straße, für Geschäft, auch z. j. o. Beratung, pol. u. für gute Kapital, zu verkaufen. Off. u. P. 471 Bl. Königshof 7.

zu verkaufen in Lindenau, gute Lage, neuerenes neues Grundstück mit Soden, Einzelheit, Preis 21.500. Entnahmen 1200 M. Auszahlung 3-4000. Off. u. P. 100 in die Expedition dieses Blattes.

Für Banken,

Verfassungs-Institute.
Schönes Bürohaus an d. Sonnenallee, nahe Reichsstraße, für 650.000 M. zu verkaufen. Off. u. P. 20 an die Exped. d. Bl. erh.

Vertausche mein streng reelles Grundstück auf Geschäft. Off. unter P. 76 in die Expedition 4. Blattes erbeten.

Schön, reich, breite Straße, für Geschäft, auch z. j. o. Beratung, pol. u. für gute Kapital, zu verkaufen. Off. u. P. 471 Bl. Königshof 7.

zu verkaufen in Lindenau, gute Lage, neuerenes neues Grundstück mit Soden, Einzelheit, Preis 21.500. Entnahmen 1200 M. Auszahlung 3-4000. Off. u. P. 100 in die Expedition dieses Blattes.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

Ca. 100,000 qm Areal

im zentralen Vorort von Leipzig mit sehr guter Bahnnähe sind 20% unter

zeitgleicher Tage zu verkaufen. Anfahrt nach Eisenbahn. Abflugleitung lang

gezogen fest. Anfragen unter P. 65 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verkäufe.

2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 369, Mittwoch, 23. Juli 1902. (Morgen-Ausgabe.)

Das Urheberrecht an Photographien.

Der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Photographie, war bereits in der letzten Reichstagssession gegenwärtig, dass die Beratungen über das Urheber- und Verlagsrecht angekündigt worden. Der vorliegende Entwurf will die Rechte photographischer Erzeugnisse vornehmlich nach drei Richtungen hin verstärken: durch Verlängerung des Schutzdauers; durch das Verbot der Nachbildung, aus wenn sie auf anderem, als rein mechanischem Wege erfolgt; durch Befreiung der Veröffentlichung, welche sich aus der Freigabe der Benutzung von Photographien ergibt, die mit industriellen Erzeugnissen in Verbindung stehen. Die beigegebenen Bemerkungen beziehen sich ihrem allgemeinen Theil:

Eine urheberrechtliche Gleichbehandlung der Photographien mit den Werken der bildenden Kunst wird nicht ins Auge zu lassen sein; sind auch manchmal Verleihungsrechte vorhanden, so liegt doch ein wesentlicher innerer Unterschied darin, dass die Photographie nicht frei schafft, sondern Vorhandenes auf mechanischem Wege reproduziert. Allerdings erhebt sich die Photographie in ihren besten Werken auf das Niveau künstlerischer Gestaltung, während gewisse Schöpfungen, welche redlich als Kunstwerke behandelt werden, nach dem Maße, da sie ihrer Herstellung nachgegangen sind, die Schaffenskraft mehr in das Gebiet der Technik gehören. Die Vergebung kann aber nur mit durchschnittsmässigen Verhältnissen rechnen. Auch ist selbst von den Vertheidigern derjenigen Theorie, welche die Photographien den Kunstwerken geistlich gleichgestellt sehen will, ein praktisches Bedürfnis für eine so weitgehende Verstärkung des Schutzes in keiner Weise dargethan.

Unter den materiellen Veränderungen, welche der Entwurf in dem bisherigen Rechtsaufbau so tiefgreifend beeinflusst, sind in Uebriegen die nachstehenden Punkte als besonders wichtig hervorzuheben: der Schutz des Rechtes an eigenen Bildern; die Verfestigung der urheberrechtlichen Verpflichtung zur Angabe des Namens und Wahrheit des Verfassers und des Kalendersjahrs des Geschehens; die Gewährung des Schutzes für nicht erkennbare Photographien ohne geistliche Verstärkung. Eine Reihe minder wichtiger Veränderungen sind durch die Anpassung an das literarische Schutzzuges vom 10. Juni 1901 bedingt, das auch in der Ausordnung des Stoffes und in redaktioneller Beziehung als Vorbild zu dienen haben wird.

Was die einzelnen Paragraphen des Entwurfs angeht, so ist zunächst die Verkürzung über den Kreis der geschützten „Urheber“ hervorzuheben:

Urheber eines Werkes in dessen Verfasser, Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Herausgeber ein Werk veröffentlichten, welches den Namen des Verfassers nicht angibt, werden, wenn nicht ein Anderses vereinbart ist, als Urheber des Werkes angesehen. Besteht ein Werk aus den getrennten Verträgen Rechte (Sammelwerk), so wird für das Werk als Ganzes der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt der Verleger als Herausgeber.

Wird ein Werk der Photographie mit einem Werke der Literatur, der Kunst oder der bildenden Künste verbunden, so gilt für jedes dieser Werke dessen Verfasser auch nach der Verbindung als Urheber. Enthält ein erschienenes Werk den Namen eines Verfassers, so wird vermutet, dass dieser der Urheber des Werkes sei.

Das „Recht am eigenen Bilder“ ist durch folgenden Absatz geklärt: „Bei photographischen Bildern (Porträts) geht das Recht, insoweit nicht ein Anderes vereinbart ist, auf den Versteller über.“ Das Verbot unbehobener Veröffentlichung von Photographien hat in der Hauptrichtung folgende Ausdehnung erhalten:

Der Urheber hat die ausdrückliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen und gewerblich zu vertrieben. Als Verbreitung gilt auch die Nachbildung. Die freie Benutzung eines Werkes ist gültig, wenn dadurch eine eigenständige Erhöhung herverursacht wird. Eine gewisse Verstärkung einer bestehenden Fähigkeit ist unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie hergestellt wird. Eine Verbreitung zum persönlichen Gebrauch ist zulässig, wenn sie nicht den Zweck hat, aus dem Werke eine Einnahme zu erzielen. Gültig ist die Verbreitung eines erschienenen Werkes in einzelnen Exemplaren zu technischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder unterrichtsgebundenen Zwecken. Gültig ist die Verbreitung und Verarbeitung, wenn ein Schriftsteller, ausschließlich zur Erläuterung des Inhaltes, einzelne erschienene Werke oder einzelne Teile aus einer in Buchform erschienenen Sammlung ausgenommen werden. Wer ein fremdes Werk in dieser Weise benutzt, hat die Quelle anzugeben.

Die ausdrückliche Befugnis des Urhebers endigt nach fünf Jahren.

Photographische Bildnisse (Porträts) dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Ende des Abgebildeten beträgt es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung des überlebenden Ehegatten, der Eltern und Kinder des Abgebildeten. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf solche Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere auf die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen.

Weiter legt der Entwurf die Strafen, sowie die Einschätzungen für die durch unbefugte Nachbildung fest und sieht schließlich die Einrichtung von Sachverständigenkammern vor:

Für sämmtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigenkammern bestehen, um Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben. In diese Kammern sind auch Photographen zu berufen. Die Sachverständigenkammern sind bestellt, auf Ansuchen der Behörden über Sachverständigensprüche, über die Vernichtung von Exemplaren oder Platten, sowie über die Zuerkennung des bis § 21 bezeichneten Rechts als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden. Der Reichstag erlässt die Bestimmungen über die Zusammenfügung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigenkammern.

Nachdem der Entwurf vor seiner Einbringung in die Reichstage zur öffentlichen Diskussion gestellt worden ist, es Sache der Interessenten, ihn zu prüfen und ihre etwaigen Bedenken und Wünsche vorzubringen.

Aus Flandern.

Kortryk, 19. Juli 1902.

Vor less Jahrhunderten — 11. Juli im Jahre 1302 — zerstörte und vernichtete das vielmächtige Juwel auf den Feldern von Cravant bei Kortryk die herzliche Armee, welche Frankreich je auf die Seine gebracht hatte. Dieser Sieg war wie das Morgenrot des neuen, aufblühenden Bürgerstandes; er schuf die Zukunft des zweiten Flanderns; er machte die Einverleibung aller niederdutschen Länder in Frankreich unmöglich und ließ die Hoffnung hoffen, dass diese Länder einmal zusammenwohnen würden zu einem großen Niederlande. Nur die Vertreter der vielmächtigen Sprachbewegung in dieser Sieg wie die Verstärkung ihres Strebens nach eigenständig-nationaler Entwicklung geworden. Seit H. Conscience in seinem Roman „Der Löwe von Flandern“ das Epos des Schlachtfelds bei Kortryk erzählt, hat die nationale Idee sich hier stark entwickelt und wurde den meisten Flamenländern zum Ideal. Seit der Ausrüstung des Denkmals in Brügge zu Ehren von Brederol und De Coninck, den Helden und volksähnlichen Symbolen dieses Krieges, wurde das Fest von 11. Juli allmählich ein Nationalfeiertag. In Dörfern und Städten wird es jetzt, noch nicht von der Regierung unterstützt, doch durchaus volksähnlich gefeiert. Jetzt wird die leichte Täuschung des Sieges bei Kortryk den Beweis liefern, das das ganze vielmächtige Volk kommt bewusst geworden ist.

Eine urheberrechtliche Gleichbehandlung der Photographien mit den Werken der bildenden Kunst wird nicht ins Auge zu lassen sein; sind auch manchmal Verleihungsrechte vorhanden, so liegt doch ein wesentlicher innerer Unterschied darin, dass die Photographie nicht frei schafft, sondern Vorhandenes auf mechanischem Wege reproduziert. Allerdings erhebt sich die Photographie in ihren besten Werken auf das Niveau künstlerischer Gestaltung, während gewisse Schöpfungen, welche redlich als Kunstwerke behandelt werden, nach dem Maße, da sie ihrer Herstellung nachgegangen sind, die Schaffenskraft mehr in das Gebiet der Technik gehören. Die Vergebung kann aber nur mit durchschnittsmässigen Verhältnissen rechnen. Auch ist selbst von den Vertheidigern derjenigen Theorie, welche die Photographien den Kunstwerken geistlich gleichgestellt sehen will, ein praktisches Bedürfnis für eine so weitgehende Verstärkung des Schutzes in keiner Weise dargethan.

Unter den materiellen Veränderungen, welche der Entwurf in dem bisherigen Rechtsaufbau so tiefgreifend beeinflusst, sind in Uebriegen die nachstehenden Punkte als besonders wichtig hervorzuheben: der Schutz des Rechtes an eigenen Bildern; die Verfestigung der urheberrechtlichen Verpflichtung zur Angabe des Namens und Wahrheit des Verfassers und des Kalendersjahrs des Geschehens; die Gewährung des Schutzes für nicht erkennbare Photographien ohne geistliche Verstärkung. Eine Reihe minder wichtiger Veränderungen sind durch die Anpassung an das literarische Schutzzuges vom 10. Juni 1901 bedingt, das auch in der Ausordnung des Stoffes und in redaktioneller Beziehung als Vorbild zu dienen haben wird.

Was die einzelnen Paragraphen des Entwurfs angeht, so ist zunächst die Verkürzung über den Kreis der geschützten „Urheber“ hervorzuheben:

Urheber eines Werkes in dessen Verfasser, Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Herausgeber ein Werk veröffentlichten, welches den Namen des Verfassers nicht angibt, werden, wenn nicht ein Anderses vereinbart ist, als Urheber des Werkes angesehen. Besteht ein Werk aus den getrennten Verträgen Rechte (Sammelwerk), so wird für das Werk als Ganzes der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt der Verleger als Herausgeber.

Wird ein Werk der Photographie mit einem Werke der Literatur, der Kunst oder der bildenden Künste verbunden, so gilt für jedes dieser Werke dessen Verfasser auch nach der Verbindung als Urheber. Enthält ein erschienenes Werk den Namen eines Verfassers, so wird vermutet, dass dieser der Urheber des Werkes sei.

Das „Recht am eigenen Bilder“ ist durch folgenden Absatz geklärt: „Bei photographischen Bildern (Porträts) geht das Recht, insoweit nicht ein Anderes vereinbart ist, auf den Versteller über.“ Das Verbot unbehobener Veröffentlichung von Photographien hat in der Hauptrichtung folgende Ausdehnung erhalten:

Der Urheber hat die ausdrückliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen und gewerblich zu vertrieben. Als Verbreitung gilt auch die Nachbildung. Die freie Benutzung eines Werkes ist gültig, wenn dadurch eine eigenständige Erhöhung herverursacht wird. Eine gewisse Verstärkung einer bestehenden Fähigkeit ist unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie hergestellt wird. Eine Verbreitung zum persönlichen Gebrauch ist zulässig, wenn sie nicht den Zweck hat, aus dem Werke eine Einnahme zu erzielen. Gültig ist die Verbreitung eines erschienenen Werkes in einzelnen Exemplaren zu technischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder unterrichtsgebundenen Zwecken.

Gültig ist die Verbreitung und Verarbeitung, wenn ein Schriftsteller, ausschließlich zur Erläuterung des Inhaltes, einzelne erschienene Werke oder einzelne Teile aus einer in Buchform erschienenen Sammlung ausgenommen werden. Wer ein fremdes Werk in dieser Weise benutzt, hat die Quelle anzugeben.

Die ausdrückliche Befugnis des Urhebers endigt nach fünf Jahren.

Photographische Bildnisse (Porträts) dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Ende des Abgebildeten beträgt es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung des überlebenden Ehegatten, der Eltern und Kinder des Abgebildeten. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf solche Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere auf die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen.

Weiter legt der Entwurf die Strafen, sowie die Einschätzungen für die durch unbefugte Nachbildung fest und sieht schließlich die Einrichtung von Sachverständigenkammern vor:

Für sämmtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigenkammern bestehen, um Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben. In diese Kammern sind auch Photographen zu berufen. Die Sachverständigenkammern sind bestellt, auf Ansuchen der Behörden über Sachverständigensprüche, über die Vernichtung von Exemplaren oder Platten, sowie über die Zuerkennung des bis § 21 bezeichneten Rechts als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden. Der Reichstag erlässt die Bestimmungen über die Zusammenfügung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigenkammern.

Nachdem der Entwurf vor seiner Einbringung in die Reichstage zur öffentlichen Diskussion gestellt worden ist, es Sache der Interessenten, ihn zu prüfen und ihre etwaigen Bedenken und Wünsche vorzubringen.

58 und Zeitbahn 27 Wallenfänger untergebracht. Mit diesen Sättern ist die ursprünglich angenommene Durchschnittszahl von 30 Kindern für jede Colonie überschritten, es ist deshalb für das nächste Jahr die Begründung einer neuen Colonie in Vorbereitung genommen.

Die Beaufsichtigung der Wallenfänger und deren Pflegeeltern wurde in der Stadt im Laufe des Jahres in Folge der geistlichen Einrichtung der Wallenfänger mit der Beaufsichtigung des Kindes untergebracht und den unter Leitung des Pflegedienstes arbeitenden Pflegeeltern übergeben. Hierdurch sind einerseits die alljährlichen Kontrollversammlungen der Wallenfänger in Bezug gekommen, andererseits hat auch die Ausübung der Pflegeelternschaft über die Jugendlichen des Altersvereins aufgehört.

Die Pflegeeltern haben es viele Jahre hindurch mit auerkennenswertem Eifer und auem Erfolg unter vielen Opfern an Zeit und Geld der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet und sich durch ihr menschenfreundliches Wirken um das Wallenfängerwesen hervorragend erwiesen.

Über den Geschäftsbetrieb und die Kinder in den Colonien wird berichtet, dass dieselbe recht befriedigend war, momentan wird in den Colonien Ponchen, Trebbeln und Colmen der günstige Einfluss des Landwirtschaftsministers auf Staat und Land durch seine Erkenntnisse geworben.

Das Vertragen der Kinder wird im Allgemeinen gelöst. Nicht selten wurden die Kinder von ihren Pflegeeltern mit Vorwissen eingetragen, häufig kam es vor, dass die Kinder nach ihrer Confirmation bei den Pflegeeltern verblieben. Das gegenseitige Verhältnis der Eltern und Kinder veränderte sich, mit wenigen Ausnahmen, das zwischen leiblichen Eltern und Kindern gehalten, und der günstige Einfluss des Landwirtschaftsministers auf die Körperliche Gesundheit und die fiktive Erziehung der Kinder, im Gegentheil zu den schädlichen Einflüssen des Großstadtmilieus, hat sich in jeder Beziehung zu deutlich herausgestellt, das auch in Zukunft an der höheren Gemessenheit, die Kinder vorausgewiesen sind, unterzubringen unterzubringen, festzuhalten sein wird. Die Kosten für die Wallenfänger betragen im Berichtsjahr 218 500,-, davon wurden durch Einnahmen abgedeckt 36 184,85,-, so dass aus der Stadtkasse 162 852,11,- zu zahlen waren.

az.

Deutscher Verein zum Schutz der Vogelwelt.

L. Thorandt, 10. Juli. Am 19. und 20. Juli hielt der Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt in seiner Generalversammlung ab. Vorade Thorandt mit seinen von einer reichen Vogelwelt belebten Waldern und seinen für waldwirtschaftliche Interessen besonders eintretenden Akademie schien für Abhaltung einer solchen Hauptversammlung besonders geeignet. Die Versammlung, die von Vertretern des Vereins aus allen Teilen Deutschlands, besonders Norddeutschlands, besucht war, ward am 19. Juli durch einen Vortrag auf dem Karpfeller eröffnet. Als Vertreter der Akademie Thorandt begrüßte der Director Geheimrat Professor Dr. Neumayer die Versammlung, als Vertreter der zoologischen Abteilung Herr Geheimrat Professor Dr. Riehl, der zum Besuch der Sammlungen der Akademie einlud.

Nachdem der Vorsitzende einen Überblick über die Tätigkeiten des Vereins in den 27 Jahren seines Bestehens gegeben, hielt Herr Regierungsrat Professor Dr. Mörgen Berlin, Mitglied der biologischen Station des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, einen Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung der insektenfressenden Vogel.

Er zeigte durch interessante Darstellungen nach, dass die kleinen Singvögel immense Mengen von Insektenabfall in ihrer Rastzeit an sich nehmen, bis zu fast einem Drittel des eigenen Lebensgewichts täglich, so dass sie dabei mit Vorliebe und Leidenschaft gerade die Eier anfallender Schädlinge, wie Rente, Kleinschrecken, Spinnwespen, etc., auffressen, während die durch Blattanspruch oder als Insektenfresser möglichen Insekten viel weniger den Angriffen dieser Vogel ausgesetzt sind. Da ferner praktisch Verküpfungen wie auf Wraud langjährig genau gezeigt werden, dass die kleinen Singvögel im Sommer und Herbst in großer Menge von Insektenabfall an sich nehmen, bis zu fast einem Drittel des eigenen Lebensgewichts täglich, so dass sie dabei mit Vorliebe und Leidenschaft gerade die Eier anfallender Schädlinge, wie Rente, Kleinschrecken, Spinnwespen, etc., auffressen, während die durch Blattanspruch oder als Insektenfresser möglichen Insekten viel weniger den Angriffen dieser Vogel ausgesetzt sind. Da ferner praktisch Verküpfungen wie auf Wraud langjährig genau gezeigt werden, dass die kleinen Singvögel im Sommer und Herbst in großer Menge von Insektenabfall an sich nehmen, bis zu fast einem Drittel des eigenen Lebensgewichts täglich, so dass sie dabei mit Vorliebe und Leidenschaft gerade die Eier anfallender Schädlinge, wie Rente, Kleinschrecken, Spinnwespen, etc., auffressen, während die durch Blattanspruch oder als Insektenfresser möglichen Insekten viel weniger den Angriffen dieser Vogel ausgesetzt sind.

Den Vortrag des Thorandt über die Vogelwelt in seinem Wald zeigte am gestrigen Sonntag Nachmittag die blühende Vogelwelt an der Sonnenalpinlage hier. Begeisterung vom prächtigsten Weise, hielt bestens der deutsche Schreibverein sein Sommer- und Kinderfest ab.

Die Vögel, die hier singen und fliegen, hatten sich die Festlichkeit zu L. Thorandt verpasst, in diesem schöpferischen Garten der Natur fühlte sich der Vogelwelt am ehesten wohl, und die Kinder, die hier gespielt haben, waren sehr glücklich.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen. Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr gut gesehen.

Die Vögel sind hier sehr zahlreich und verschieden, und die Kinder haben sie sehr

Buchdruckerei zu kaufen gesucht.

Die thätige Kaufmann sucht eine gutbetriebene Buchdruckerei, deren Neugewinn durchschnittlich nachgewiesen werden kann, mit einer Auszahlung von A. 70,000 bis A. 80,000 zu erwerben.

Offerten, deren detaillierte Behandlung angefordert wird, unter P. 4 durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Gold, Silber, Brillanten.

Möbel, Garderobe, Uhren, kleine Nachttische, Tischlerei, Holz u. Stoffe, auch mit Postkarte.

Zahl die höchsten Preise

Werteservice-Dressen, Dänen- u. Niederländ., Möbel, Bett-, Tisch-, Gold-, Silber u. Messl., E. Reinhardt, Nicolaistr. 6, 3. Gieß.

Beste Preise!!

geht es sich für getragene Herren- u. Damen-

Garderobe. Herren, Damen- u. Kinderpärn., Möbel, Bett-, Tisch-, Gold-, Silber u. Messl., E. Reinhardt, Nicolaistr. 6, 3. Gieß.

Allgem. Credit-Verein

E. G. u. d. o. Hause a. S. Geschäft-

leute Sternstraße 10, L. weiter die

Verbindung von Vorstufen mit oder ohne

Akkreditiv an seine Genossen bewilligt.

General-Vertretung zu vergeben!

für eine der bewahrtesten und besten

amt. Schreibmaschinen & die Genera-

lvertretung für das Königreich Sachsen an

energetische und lebhafte Person zu qualifizierten

Schreiberinnen zu vergeben. Offerten unter

R. D. 871 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.

Beste Preise!!

geht es sich für getragene Herren- u. Damen-

Garderobe. Herren, Damen- u. Kinderpärn.,

Möbel, Bett-, Tisch-, Gold-, Silber u. Messl., E. Reinhardt, Nicolaistr. 6, 3. Gieß.

Allgem. Credit-Verein

E. G. u. d. o. Hause a. S. Geschäft-

leute Sternstraße 10, L. weiter die

Verbindung von Vorstufen mit oder ohne

Akkreditiv an seine Genossen bewilligt.

sucht Vertreter

an allen Orten.

Hamburger Cigarren-Engros-Lager

sucht für beständigen Dienst tüchtigen Vertreter.

Off. unter R. U. 451 an Haasenstein &

Vogler, A.-G., Hamburg.

Energischer Kaufmann

in Sachsen, sucht für Leipzig reich König-

reich Sachen geübte Vertreterinnen.

Offerten sub L. W. 6683 an

Rudolf Mosse, Leipzig, erbeten.

Offene Stellen.

Wer Stellungssuchte, verlangt d. Postk.

ausser Prospekt von Stellen-

Erwerbs-Anzeiger, Berlin 55.

Reisender!

Wer sofort oder später will für eine große,

gut eingeschätzte

Schuhwaren-Fabrik

eine tüchtige Reisender, welche mit der

Fabrik in Westdeutschland vertraut ist,

sucht.

Offerten mit Zeugnisschriften, Gehalts-

urkunden u. Gehaltsanträgen unter

R. U. 155 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Reisender-Gesuch.

Reisender für Bekleidungen, Textilien,

Großhandel, welcher nachweislich längere

Zeit in Erfahrung steht, darf höchstens

ein Jahr überzeugt sein.

Offerten mit Zeugnisschriften, Gehalts-

urkunden u. Gehaltsanträgen unter

R. U. 155 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Tüchtig. jüng. Reisender

um einen Betrieb von Wermutter- u. Jäger-

Kundlichkeit verhältnis zu machen.

Werthe Off. unter W. 57. Wachtf. 2.

Annoncen-Bureau, erbeten.

Heirathsgesuche.

Wittwe.

evangel. Ende des Vier Jahre, 2 Kinder,

mit einem Geld, Großstadt am Rhein,

wünscht sich mit geübtem Geschäftsmann,

wen nicht unter 40 Jahren wieder zu ver-

heiraten. Wel. nicht anzunehmend, wünscht

die Verbindung der Witwe unter P. 90,

längstens 10000 Goldmark erbeten.

Heirath!

christl. Mädchen, 29 Jahre alt, mit

feinen Fräuleinen, möchte

mit ordentlichen, jungen Mann von

30 bis 40 Jahren verheiraten.

Off. unter U. 5. 5543 an Rudolf

Mosse, Halle a. S.

Wittwe.

christl. Witwe, 30 Jahre alt, mit

ordentlichen, jungen Fräuleinen, möchte

mit einem Mann von 30 bis 40 Jahren verheiraten.

Off. unter U. 5. 5543 an Rudolf

Mosse, Leipzig, erbeten.

Ehrenw. resp. herren mittl. Jahre!

Geburtsjahr, Eintrittsjahr, ex. nur abg. Bezug-

zeitliche Ist. wünscht U. 2. 200 000 A.

Wertes. Eintr. ist. Abg. 2. 100 000 A.

Wertes. Off. unter W. 57. Wachtf. 2.

Annoncen-Bureau, erbeten.

Agenturen.

Lütticher Insrateren-Aquisiteur

wird von Südbritischem Verlag mit gut

eingeführten Fachbüchern für Diplom-

und Umgebung gegen hohe Provision gesucht.

Offerten unter P. 35 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Lebens- u. Unfallversicherung.

Bei einer alten, entlassenen, best-

eingeführten britischen Gesellschaft der

Posten eines

Directions-Oberinspector

bestellt zu werden. Die Stellung

ist in jeder Hinsicht sehr günstig und

leicht zu erlangen. Offerten wird nur

an einen Herren, der auch zur orga-

nisierten Dienststelle gehört. — Oberins-

pector wird gesucht.

— Offerten unter P. 35 an die

Expedition dieses Blattes erbeten.

Bertreter.

Offerten unter Z. 9813 an die

Annoncen-

Expedition Wille, Scheller, Bremen.

Margarine- u. Butter-Vertreter,

welcher bei der gleichen Fader und

Konditorei-Kundlichkeit gut eingeschätzt ist, von

ertholiger altremontierter Kürbiger, Jérôme, sofort gesucht.

Offerten unter P. 83 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Landschaftsphotograph,

tüchtig und gut beworben in der Negativ-Retouche, in bildigem Einheit gelöst

von einer Kundschaft (Spezialität Landschaft) in Württemberg.

Offerten unter P. H. 100 Kochmarkt 2, Annoncen-Expedition, erbeten.

Schreiber-Gesuch.

für ein Fabrikgebäude in Thüringen wird ein streng solider, fähiger

gewandter Schreiber, welcher sofort kann, da ihm die

Kundschaften, Konferenzen u. andere kleine

Kontorarbeiten unterliegen, zum beständigen Nutzen gesucht.

Offerten mit Gehalts-

anträgen, Zeugnisschriften und Photogra-

phie werden unter V. 401 an

Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig, erbeten.

Ber Unterhaltung des Buchhalters nach ein junger Mann gesucht.

Kenntnis der Buchführung u. Schreib-

maschine erforderlich.

Offerten mit Gehaltsanträgen unter P. 87

an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Der tüchtige Correspondent auf der

Schreibmaschinen & die Genera-

lvertretung für das Königreich Sachsen an

energetische und lebhafte Person zu qualifizieren

und Zeugnisschriften, sowie möglichst mit

Photographie werden, bestmöglich unter

0. 154 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

General-Vertretung zu vergeben!

für eine der bewahrtesten und besten

amt. Schreibmaschinen & die Genera-

lvertretung für das Königreich Sachsen an

energetische und lebhafte Person zu qualifizieren

und Zeugnisschriften, sowie möglichst mit

Photographie werden, bestmöglich unter

P. 87 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Allgem. Credit-Verein

E. G. u. d. o. Hause a. S. Geschäft-

leute Sternstraße 10, L. weiter die

Verbindung von Vorstufen mit oder

ohne Akkreditiv an seine Genossen bewilligt.

sucht Vertreter

an allen Orten.

Gefügt wird zum 1. Januar über 1. April 1903 in der
inneren Stadt oder Promenade ein Local,
parteet oder 1. Etage, oder teiles zusammen, welches sich zur Errichtung
eines kleinen Cafés eignet. Offizier sollte man überlegen unter D. 410 bei
Hausenstiel & Vogler, A.-G., Leipzig.

Laden gesucht.

In guter, verkehrreicher Lage Leipzigs
wird für 1. Oktober, eventuell früher ein
geräumiger, heller Laden mit Unter-
stube, für feines Blumengeschäft rohend,
zu mieten gefunden. Ausstellungsumfang im
Dauere erwünscht. Offizier mit nächster
Angabe unter J. R. 82 in die Hl. d. St.
Rathausstraße 14, erbeten.

Contor u. Wohnung

1. Etage, Centrum ob. Höhe, per 1.10.
ca. 900—1000 A. Ob. u. P. 20 Qm. d. Al.

Ein kleineres Zimmer, als Contor wünsch-
bar, für innen Stadt gefügt. Höhe unter
P. 92 in die Expedition direkt Blattes erh.

X Herrsch. Wohnung, Höhe bis 1500

Mietz. 1000 A. Höhe, 2. Etage, oben, ob. Höhe.

Wohnung bis 700 A. Höhe Winkelsitz,
eingeklebt mit Verdeckel für 2 Stühle und
Sessel, per 1. Oktober gesucht.

Offizier unter A. 46 Blattes d. Blattes,
Königstraße 7, erbeten.

Am heutigen Donn. wird ein Vortrag
für drei erwünschte Personen sofort
oder 1. Oktober zu mieten gesucht.

Preis bis 500 Mark. Offizier erbeten unter
E. N. 14 Blattes postlagernd.

Reine Dienst. Stube mit Kostenlos, nicht
über 2 Et., in esfeld. Hause Nähe Wol-
fstraße Leipzig gesucht. Ob. mit Preis post-
lagernd. Höchst unter Z. 10 zu richten.

Vermietungen.

Pianos zu verm. Rathausring 13, I.

100 Stühle | G. Schmidt,

100 Tische | 2-Et., Bahnhofstr. Nr. 2.

Locomobile, 12—14 HP, 1897 geb.,
7 Sitze, ob. Höhe, ob. zu verm.
ob. zu verm. Grab. & Peetz, Reichenbach-
Werft, E.-Vindon. Reparatur. 6278.

Büroet. in guter Lage, neu erbaut,
ob. per 1. Oktober zu vermietet. Eventuell
zu verkaufen. Höchst beim Weißger. Möb-
lerei 10, II. rechts.

Rohrentreter

Wohnungs-Nachweis

Haemmerle

Hausbesitzer-Verein,

Gebrüderle Ritterte. 4, I.

Günstige Gelegenheit.

Grimmaische Strasse

ist vor Juli eine 1. Etage, vollauf für
jeden Zweck, unter günstigen Be-
dingungen zu vermietet.

Ob. Effizienz etc. unter R. D. 677 ob.
Invalidendank 4, hier.

A. Weichtelocal

für ruhigen Geschäftsbetrieb sofort ob. später
zu vermietet. Preis A. 400 abholen.
Höchst Gellertstraße 16, beim Haussmann.

Läden in Alt-Leipzig.

Sevor, Geschäftslager, hinter Kaufhaus, er-
samt zu vermietet; für 1.10., Weiß-
Gebäude, Tapetenfolg. u. dect. sehr Lage.
Höchst durch

Bernhard Haussmann,

Kaufra. für Grundstücke, u.
Vogelstraße 1.

1. Etage,
Goullain, hell u. cement,
200 qm,
habe in mein. Residenz zu verm.
Gerberstraße 19/27.

F. W. Wichenberg.

Umländerungshalber
ist in der Hainstraße ein abherr-
scher Laden mit schön. Niederlagsraum

per 1. Oktober n. c. an, auch früher, pre-
mierlich zu vermietet. Ob. Effizienz. ob. n.
N. 68 in die Expedition d. St. erh.

Südstraße Nr. 18

sofort oder 1.10. ein heller Laden, vollauf
für Drogerie, Delikatess. u. Co. mit
großen Salons und Badez. für 1.10.
Höchst ob. Höhe ob. später pass. Höchst
in erste, kein. Postk. Schniedewind,
Möglitz, Südstadtstraße 17.

Südstraße Nr. 45

Gaben im Sozialen 800 und geräumig per
sofort zu vermietet. 875 A.

Laden Nordstraße 21, Miet 600,
Barth. 24, Mär. 1900, sofort zu verm.
Abh. Effizienz 8, I.

Bräderle, 1. bei der Werkstätte, Innen-
gaden, nach ob. Höhe, ob. event. mit gr.
hellen Kelleret. billig sofort oder später.

In Brauereiweg 15 ist am 1. Oct. ein
ca. 200 qm. Reiter großer Laden, mit
7 Säulenköpfen verdeckt, für 4000 A.
per anno zu vermietet. Ang. kann
bereits geheftet werden. Offizier u.
P. 100 in die Expedition d. St. erh.

Nicolaistr. 51, II.

Contor mit Nebenzimmer ist, zu verm.
Höchst dabei bei den Haussmannen.

Helle Contor, Arbeits- ob.

Niederlagsräume

bill. u. verm. Abh. Effizienz Barth. 28.

Gabri.-Lager-od. Contor-Räume,

ob. hell, ca. 600 qm, Kell., Keller, event.
gepfl. sofort oder später zu verm. Höchst
und 6 im Hause. Weißstraße 26, d. I.

Werksäle,

nicht am neuen Centralbahnhof. Höhe
Wörte, per 1. Oktober, eventuell früher ein
geräumiger, heller Laden mit Unter-
stube, für feines Blumengeschäft rohend,
zu mieten gefunden. Ausstellungsumfang im
Dauere erwünscht. Offizier mit nächster
Angabe unter J. R. 82 in die Hl. d. St.
Rathausstraße 14, erbeten.

Contor u. Wohnung

1. Etage, Centrum ob. Höhe, per 1.10.
ca. 900—1000 A. Ob. u. P. 20 Qm. d. Al.

Ein kleineres Zimmer, als Contor wünsch-
bar, für innen Stadt gefügt. Höhe unter
P. 92 in die Expedition direkt Blattes erh.

X Herrsch. Wohnung, Höhe bis 1500

Mietz. 1000 A. Höhe, 2. Etage, oben, ob. Höhe.

Wohnung bis 700 A. Höhe Winkelsitz,
eingeklebt mit Verdeckel für 2 Stühle und
Sessel, per 1. Oktober gesucht.

Offizier unter A. 46 Blattes d. Blattes,
Königstraße 7, erbeten.

Am heutigen Donn. wird ein Vortrag
für drei erwünschte Personen sofort
oder 1. Oktober zu mieten gesucht.

Preis bis 500 Mark. Offizier erbeten unter
E. N. 14 Blattes postlagernd.

Reine Dienst. Stube mit Kostenlos, nicht
über 2 Et., in esfeld. Hause Nähe Wol-
fstraße Leipzig gesucht. Ob. mit Preis post-
lagernd. Höchst unter Z. 10 zu richten.

Fabrikräume,

ca. 400 qm, in 2 Etagen, sofort ob. später
zu vermietet. Zu erlösen L.-Reich-
scheid, Eisenbahnstr. 78, im Komposit.

Abstellräume, auch 4 Dampf-
eingänge, Werkst. u. Lagerräume 1. 10.
zu vermieteten. Höchst 1000 A. Höhe, 2. Etage, oben, ob. Höhe.

Windmühlenstraße 42

große Werkstätten und Niederlagen
 sofort und 1. Oktober zu vermietet.

Kreuzstrasse vorhanden.

Niederlags-

Nämme zu gewünschten Preisen, sowie
größere Keller zu vermieten. Höchst 1000 A.

Dresdenner Straße 14

2 Niederlagen von 40 und 50 qm
Fläche zu vermietet.

Höchst beim Haussmann oder bei Reich-
scheid Dr. Werthauer, Werkzeugstraße 6, I.

Übertricht 21 Etagung für 2 Stühle mit
Niederlagsen u. Dachboden, auch für Wer-
kstatt, gesucht, sofort ob. Höhe zu vermietet.

Abstellräume, auch 4 Dampf-
eingänge, Werkst. u. Lagerräume 1. 10.
zu vermieteten. Höchst 1000 A. Höhe, 2. Etage, oben, ob. Höhe.

Reinholt Höber, Bureau f. Grundstücksverwaltung,

Reinholt 23, II. Tel. 4899.

Brühl Nr. 23 (Plauenscher Hof)

Treppe B. II. Obergesch., 7 Zimmer und Bad, zu Geschäftsräumen u. im Garteng

oder zeitlich sehr preiswert zu vermietet. Höchst beim Haussmeister.

Katharinestrasse 12

Laden, nahe vom Haussmeister, per 1. Oktober 1902 zu vermietet durch

Reichsamt Dr. Schiller, Werkstraße 37.

Gellertstrasse 2

geräumiger Laden mit erschlieblichem Contorraum sofort zu vermietet durch

Reichsamt Dr. C. Junck, Werkzeugstraße 6.

1 Laden

mit 2 großen Schauküchen, zehn ob. Contor-
küchen, Winkelsitz u. l. w. am Südpal.

Fabrikräume,

ca. 190 qm, im Parterre und 2 Etagen des Grundstückes Wiedermannstr. 25

in Leipzig-Möhlis, mit Motorbretts-Glastrichtung, für 1. Oktober d. I. zu vermietet.

Höchst beim Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, II.

Gefäßstrasse 13

I. Etg. links A. 450.—

II. Etg. links A. 400.—

III. Etg. links A. 650.—

per sofort oder später zu vermietet.

Höchst bei dem Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, I.

Gefäßstrasse 13

I. Etg. links A. 450.—

II. Etg. links A. 400.—

III. Etg. links A. 650.—

per sofort oder später zu vermietet.

Höchst bei dem Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, I.

Gefäßstrasse 13

I. Etg. links A. 450.—

II. Etg. links A. 400.—

III. Etg. links A. 650.—

per sofort oder später zu vermietet.

Höchst bei dem Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, I.

Gefäßstrasse 13

I. Etg. links A. 450.—

II. Etg. links A. 400.—

III. Etg. links A. 650.—

per sofort oder später zu vermietet.

Höchst bei dem Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, I.

Gefäßstrasse 13

I. Etg. links A. 450.—

II. Etg. links A. 400.—

III. Etg. links A. 650.—

per sofort oder später zu vermietet.

Höchst bei dem Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, I.

Gefäßstrasse 13

I. Etg. links A. 450.—

II. Etg. links A. 400.—

III. Etg. links A. 650.—

per sofort oder später zu vermietet.

Höchst bei dem Haussmann oder Reichsamt Dr. Penzig, Burgstraße 35, I.</

Reclamen.

Sehr billig! **Sehr gut!**
Crockne Wachs-Kern-Seife,
 außerordentlich wohltätig. **5 Pfund nur 1,25 Mark.**
G. Klinger, Seifen-Fabrik, Leipzig, Petersstr. 48.

Fernsprecher 588

Polich's Trauer-Abtheilung

Trauermagazin
 36 Neumarkt 36.
 Berlin. 9/16.
Emil Beckert Nachf.

Familien-Nachrichten.

Ihre Vermählung beehren sich anzusegen
Dr. phil. Georg Henning
Martha Henning geb. Grahl.

Grimma, 19. Juli 1902.

Statt besonderer Anzeige!
 Die gläubige Geburz eines rechtmäßigen
Jungen

gezogen aus Kielbuch bestätigt an
 Dresden, Marienstrasse 28,
 21. Juli 1902.Vf. Dr. M. und Frau
 Maria geb. Bierling.

Gestorben: Herr Helmut Böckel geb.
 Werner in Dresden. Herr Adolf Bruns
 Goldmacher in Dresden. Herr Lydia vom
 Sachsenwald geb. Schick in Dresden. Herr
 Alexander Schulte, Direktionsbeamter a. D.
 in Dresden. Herr Hermann von
 Klemm an. Herr Maximilian
 Strehmel geb. Hirschfeld in Dresden. Herr
 Berthold Jahn Vogel geb. Hennig in
 Dresden. Frau Augusta Schönleitner
 geb. Blümker in Dresden. Frau Anna von
 Witzig in Dresden. Herr Adolf
 Reiß in Dresden. Frau Sophie Freytag geb.
 Schleid in Dresden. Herr Franz
 Konzettner a. D. in Dresden. Herr Carl
 Meissner geb. Eberle in Dresden.

Herr Julius von Sohn in Dresden. Herr
 Heinrich Antes in Dresden. Herr Paul
 Heine, Steinzeugfabrik in Dresden. Herr
 Auguste von Sohn in Dresden. Herr
 Auguste Schleicher geb. Rosel in Leisnig.
 Herr Heinrich Samuel König, Weinhändler
 in Niederschönau. Herr Wilhelm
 Thomas in Altenburg. Herr Karl Hermann
 Reinhard in Altenburg. Herr Gustav
 Landgraf a. D. in Görlitz in Görlitz. Herr
 Heinrich Friedrich Wagner, Gold-
 smidler in Görlitz. Herr Auguste Walter
 Heinz in Bautzen i. B. Herr Emma Fischer
 geb. Richter in Oberhohndorf. Herr Peter
 Heinrich Samuel, Vater a. D. in Dresden.
 Herr Heinrich Schlüger, Weinhändler in
 Bautzen i. B. Herr Karl Böckel, Eisenwaren-
 händler in Altenburg. Herr Gustav Adolf
 Güdel in Zwickau. Herr Marie Dorothea
 von Soden in Bautzen. Frau Oberstet
 Auguste Unger geb. Samann in Radeberg.
 Herr Adolf Müller, Eisenwaren- und Kult-
 urwarenhändler in Wilsdruff. Herr Franz
 Jägermann in Schlesien. Frau Anna Ebel
 geb. Barth in Eilenburg.

Historischer Abend.

Am Freitag Abend stand im Hotel "Sachsenhof" unter dem Vorzug des Herrn Dr. Voigt, der zum ersten Mal die Vermählung präsidierte, die legale Eignung des Sommersemester hat, die bei reger Beteiligung von Mitgliedern und geladenen Gästen wieder einen recht angenehmen Verlauf nahm.

Jamals gehabte der Herr Vorsteher des traumigen Ereignisses, um deftig zuvorans, die für den 24. Juni angelegte Eignung hätte ausfallen müssen, und entwarf mit wenigen Worten ein farbenreiches hochlebhaftes Sommers Alberti, so zu seiner historischen Unterreden willigen gerade den Historikern besonders nachhaltig. Zum Abschluss all der Empfindungen, die von neuem durch den Hinweis auf den für unter Volk so hämmerischen Verlust nachgerufen wurden, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Nachdem darauf die geschäftlichen Fragen ihrer Erledigung gelunden hatten, erging Herr Professor Dr. Buchholz das Wort zu seinem Vortrage, der uns auf ein Gebiet führte, das bei den historischen Abenden noch nicht betreten worden, das aber verdient, hier in Peitz befürchtet gezeigt zu werden.

Und so schickte denn der Redner seinem Vortrage einige einleitende Beweisvorlagen voran, die zeigen sollten, wie nützlich es sei, daß die sächsische Geschichte einen eindrucksvollen Platz in der allgemeinen Geschichtsforschung angemessen erhalte, um so die Lücken auszufüllen, die bei dem Mangel am Interesse geblieben, sowie die Fehler und Fehlungen zu beheben, die durch die unvollständige Bearbeitung von Dilettanten entstanden sind. Der Vortragende, der selbst viel auf dem Gebiete sächsischer Forschung gearbeitet, sowie eine große Anzahl jüngster Kräfte dieses Arbeitsfeldes ausgeführt, behandelt nun in dem eigentlichen Vortrage auf Grund fortgängiger und streng wissenschaftlicher Benutzung der Dresden Archivaten die für jeden denkenden Sachsen so interessanten Fragen nach der Ursache der merkwürdigen Politik Friedrich August's I. im Frühjahr 1813.

Von den eingehenden und scharfsinnigen Beantwortungen dieser Frage können hier nur in aller Kürze zwei Hauptmomente herausgegriffen werden. Das ist der Anschluß Friedrich August's an die Politik seines Ministers, des Grafen Senfft von Pilsach, sowie der Abfall von derselben.

Bereits aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß nicht von einer Weisheit der Politik Seffts die Rede sein kann. In der That ist die Politik des Königs von der seines Ministers in diesen Jahren streng zu scheiden. Der König, der bisher nach zwei Seiten hin sein politisches Schifflein verankert hatte, einmal im bewohnten Hafthalten an der Reichsstadt, zum Anderen an die Politik Preußens, ja nach Berlin dieser beiden unter den Schülern jenen beiden Strömungen ausgetragen, die ihm während der nächsten Jahre so furchtbar mitspielen sollten. Als er dann durch die politischen Interessen seit Napoleon gefangen war und im napoleonischen Jahrwasser angeschwemmt geborgen waren, wer wollte ihm da von Neiem dazu bewegen, wieder auf das offene Meer hinzu zu wagen. Doch gerade das wollte Sefft, er wollte den König der napoleonischen Sache entziehen und ihn ins Österreich gewinnen, um Sachsen sowohl Napoleon gegenüber, als auch den verbündeten Russen und Preußen gegenüber sicher zu stellen. Warum gelang es Sefft nicht, den König für diesen Gedanken zu gewinnen? Wir haben es schon, Friedrich August sah das der fühne Witz des Stereomannes; er fürchtete sich vor Napoleon. Neben diesem einem Herrscher unwürdigen Auge, der noch einer Beleidigung in einem Briefe Vangeloni's, durch in das abscheuliche Vater, bereits damals klar erkannt worden ist, finden wir noch eine andere Charaktereigenschaft, die mit dem König mit Freuden nachzuhören wollen, die aber auch dazu beitrug, daß er an Napoleon festhielt: Das Gefühl der Dankbarkeit gegen Napoleon war in ihm lebendig, zudem hatte er Napoleon sein Wort gegeben, und das wollte er nicht brechen, er wollte die Politik des edlen Mannes treiben.

Und doch gelang es schließlich den Bemühungen Seffts und dessen Freunde Vangeloni, der damals Generaladjutant des Königs war, Friedrich August von Napoleon abzubringen und ihn zum Abschluß der sächsisch-öster-

Auf Antrag
 erfolgt
 sofortiger
 Besuch
 der
 Abtheilungs-
 Vorsteherin.

Heute Nachmittag verschloß ganz unerwartet sanft und friedlich meine liebste Gattin, unser treusorgender, unvergesslicher Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder und Onkel

Herr Justizrat Alexander Zinkeisen,
 Rechtsanwalt und Notar,
 Director der Leipziger Westend-Baugesellschaft,
 Ritter des Albrechtsordens I. Cl.
 In tieftem Schmerz zeigt dies mir der Bitte um stillte Theilnahme im Namen sämtlicher Hinterbliebenen an
 Leipzig, Freiberg und Hamburg, den 22. Juli 1902.

Frau Emma Zinkeisen.

Tag und Stunde der Beerdigung wird noch angegeben.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 1/2 Uhr verschaffte sonst noch lange Krankheit unter innigster, herzergötzendem Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Gustav Albert Bundesmann

im Alter von 27 Jahren 7 Monaten.
 Tisch zeigt schwererfüllt an im Namen der Hinterbliebenen

Leipzig, Dresdner Straße 10, den 22. Juli 1902.

Aug. Bundesmann.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 4 Uhr von der Kapelle des Südbahnhofes statt.

Herr F. August Apitzsch.

Sein Unterkunft steht in Dresden.
 Die Beerdigung desselben findet morgen, Donnerstag, Nachmittag 1/2 Uhr von

D. Rehbein, Fabrikstraße 61, statt.

Die Mitteilungen der Breitkopf & Härtel'schen Nachdrucker.

Für die vielen rührenden Beweise herzlicher Theilnahme beim Heimgang

unseres armen Sohnes und Bruders

Heinrich,

dem der Tod ein Elßer von schwerem Leid und zunehmendem Siechtum

war, danken hierfür unglast.

Professor Dr. Karl Siegen und Frau seine Tochter.

Beerdigungs-Anstalt

Robert Hellmann,

Matthäikirchhof 29, Fernsprecher 4411.

Übernahm Beerdigungen jeder Art nach dem von Rath der Stadt

Leipzig genehmigten Tarif unter Aufsicht eines beauftragten Auskührers.

Beerdigungs-Anstalt

Robert Hellmann

Matthäikirchhof 29, Fernsprecher 4411.

Matthäikirch-
 hof 28.

,Pietät‘‘, Fernsprecher

532.

älteste Beerdigungsanstalt Leipzigs,

Übernahm die Ausführung von Beerdigungen aller Art, sowie die Überübertragung
 Beerdigungen nach und von außerhalb zu dem vom Rath der Stadt Leipzig
 genehmigten Tarif.

Filialen: 1. Holländische Straße 41,
 2. Neudörfel, Neudörfel Straße 64.

Matthäikirchhof

32.

,M. Ritter‘‘ Fernsprecher

798.

älteste bestrenommire Beerdigungsanstalt,

Übernahm die Ausführung von Beerdigungen aller Art, sowie die Überübertragung
 Beerdigungen nach und von außerhalb zu dem vom Rath der Stadt Leipzig
 genehmigten Tarif.

Filialen: Leipzig, Sophiestraße 1, Eingang Seitzer Straße.

V. A. O. D. * H. L. Zoolog. 8 1/2 U. I. G. S.

Russische Dampf-, Irisch-Römisches u. Douche-Bad, für Herren

von 8 1/2 u. 14 Uhr. Damen u. 14 Uhr täglich.

Bäder u. Sauna u. Duschbad zu jeder Tagzeit.

Damen: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Wochenende: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Schwimm-Bassin: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Leipziger Kurbad, Verkehrsstraße 3, Hotel Palmburg, tur

lobenhofe, Lederhaus, Zierhaus, Stahl, Goldbader

Friedrich der antiken Quellen von Leipziger, Brandenburg, Riesa, Naumburg, Nossen, Görlitz, Borsigwalde, in

Spezialität für Frauenbad, Fleischbad, Herren, Männer, Badezettel.

Städtisches Centralbad, Neuendorf Nr. 9, 1/2 - 11 Uhr.

Dampf-, Wannen- und Kurbäder.

Schwimm-Bassin: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Schwimm-Bassin: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Marienbad, Schwimm-Bassin: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Johannabad Bülowstraße 18, Dr. Löbbecke's Waschtrakt, Sauna, Bade-

Diana-Bad, Schwimm-Bassin: Dienst., Sonnab., Sonnab. 8 1/2 - 11 Uhr.

Augustus-Bad, Poststrasse 1b, Wannenbad; sonstig modern, bade-

Dampfbäder, Packungen, Massagen, Sitzstühle etc.

Speiseraum 1. Deutzerbag: Bulet mit frischer Wurst.

2. B. Holzsch. Grüne Erdbeeren mit Schwarzw.

Neue Zeit, Speise-Küche, Seitzer Str. 43/45. Mittwoch: Bulet u. Spätzle mit Soße.

(Schl.) — Militärische und andere Eintrübe und Aufstand. Von

Hermann Löder (Schl.) — Eine militärische Misshandlung.

—

Eingegangen: Zur Frage der Revision des bayrischen Ge-
 haltsregulatifs. Bekanntgabe aus der Zeitschrift des Bayerischen Ge-
 samtausschusses für Lehrmittel „Viertel für das Gymnasiallehrbuch“.
 München 1902, 3. Ausgabe.Abteilung Berlin-Wannseeberg der Deutschen Kolonial-
 Gesellschaft. Verhandlungen 1901/02. Band VI. Heft 6.
 2. Gedenk. Prof. Max. Schmitz. Schantung. Wie eine Karte und
 2. Schriften. Berlin. Verlag, gebunden in der Abteilung Berlin-
 Wannseeberg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. Berlin 1902.
 Verlag von Dietrich Reimer (Dr. Reimer).Geographische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Alfred
 Keitner, K. o. Professor der Geographie an der Universität
 Greifswald. Reihe IV. Jahrgang. Siebentes Heft. Ausgaben am
 11. Juli. Druck, Drud und Verlag von H. G. Teuber, 1902.Geographische Studien. Herausgegeben von Dr. Armin
 Tille. 1. Folge. Band 1, 1901. 2. Folge. Band 2, 1902.Geschichtliche Studien. Herausgegeben von Dr. Armin
 Tille. 1. Folge. Band 1, 1901. 2. Folge. Band 2, 1902.Materialien zum Verhältnisse und zur Kritik des
 katholischen Sozialismus von Dr. theol. G. Kraub. München 1902.Das Werk. Nach gründlich neuen Geschichtsschriften bearbeitet von
 Julius Rieger. Im Selbstverlag des Verfassers, Stuttgart 1902.Arno Holz und die jüngste deutsche Bewegung von
 Dr. Paul. Hess. Großdr. Gös & Teplow. Verlagshandlung
 Berlin W 1902.Tischkalender zum Ablesen der Stunden an Straßen und
 Gewässern. Von C. Knoll. Zweite Auflage. Verarbeitet von

W. Weitzel, Professor für geodätische Arbeit an der Königlichen

Baugewerkschule und an der württembergischen Hochschule

für Vermessungs- und Landwirtschaft in Stuttgart. Mit 41 Bildern und
 11 Tafeln. Stuttgart 1902. Arnold Grünharts Verlagshandlung.

Tischkalender für die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Wie wir unsere großen Dichter ehren sollen. Ein Werk

des Dr. Theodor Denzel und andere. Von Dr. Ernst Schäfer.

Mit einem Motto von Gustav Falke. (Der Kleinen) Siegfried der

Deutschen Gedächtnis-Stiftung 1902. Leipzig, Verlag von

C. G. Braun, 1902.

Evangelischer Volksschule. Kalender des Evangel. Bunds.

Verhandlungen im Kultus- und Schulverein des Evangelischen

Bundes 1902. Mit vollständigem Kirchenkalender für ganz Deutschland

in getrennten Ausgaben. Berlin. Verlag der Buchhandlung des Evangelischen

Bundes von Carl Braun in Leipzig. Preis 25 Pf.

Aus dem Geschäftsverkehr.

